

W BDS-WESTERN-SCHIEßEN

Die nachfolgenden Regelungen gliedern sich in:

- W 1 Sicherheits- und allgemeine Verhaltensregeln**
- W 2 Technische Vorschriften, Anschlagsarten**
- W 3 Offizielle Personen beim BDS-Western-Schießen**
- W 4 Wettbewerbsausschreibung**
- W 5 Ziele und Wertung**
- W 6 Disziplinen und Ablauf beim Hauptwettbewerb (Main Match)**
- W 7 Disziplinen und Ablauf bei Nebenwettbewerben (Side Match)**
- W 8 Munition**
- W 9 Proteste - Einsprüche**

W 1 Sicherheits- und allgemeine Verhaltensregeln

W 1.01. Anforderungen an die Schießstätte

Das BDS-Western-Schießen darf nur auf solchen Schießstätten durchgeführt werden, die für die in dieser Disziplin, zugelassenen Waffen-, Munitionsarten und Ziele zugelassen sind.

Auf diesen Schießständen muss das Schießen aus den vorgesehenen Schießpositionen und den vorgesehenen Anschlagsarten erlaubt sein.

Auf allen Schießanlagen, die zum BDS-Western-Schießen benutzt werden muss ein Waffentragebereich und auf jedem Schießstand eine Lade- und Entladezone ausgewiesen sein.

W 1.02. Waffentragebereich

Der Waffentragebereich ist der Bereich einer Schießanlage, in dem Wettbewerbsteilnehmer entladene Waffen führen dürfen. Der Waffentragebereich muss den waffengesetzlichen Anforderungen genügen und muss in der Wettbewerbsausschreibung beschrieben sein oder durch Aushänge in der Schießstätte kenntlich gemacht werden. Der Inhaber des Hausrechtes der Schießstätte gestattet allen Teilnehmern einer Veranstaltung, das Führen von Schusswaffen.

Langwaffen dürfen entladen mit geöffnetem Verschluss und mit der Mündung senkrecht nach oben und Revolver geholstert getragen werden.

Die Revolver dürfen im Waffentragebereich außerhalb von Sicherheitszonen ohne Erlaubnis des Range-Officers nicht aus dem Holster genommen werden.

Die Langwaffen dürfen nur zwischen den einzelnen Schießständen oder Sicherheitszonen offen transportiert werden. Vor dem Verlassen des Waffentragebereichs sind in einer Sicherheitszone die entladenen Revolver und Langwaffen in die Transportbehältnisse zu legen.

W 1.03 Ladezone

Eine Ladezone liegt innerhalb des Waffentragebereiches. Hier sind unmittelbar vor Beginn einer Übung (Stage) die hierfür erforderlichen Waffen in der vorgeschriebenen Weise zu laden. Die Tätigkeiten am Ladetisch sind von einem Range Officer oder Helfer zu überwachen.

W 1.04 Entladezone

Eine Entladezone liegt innerhalb des Waffentragebereiches. Hier sind unmittelbar nach Beendigung einer Übung (Stage) die Revolver zu entladen und die Langwaffen auf ihren Ladezustand zu überprüfen.

Die Tätigkeiten am Entladetisch sind von einem Range Officer oder einem Helfer zu überwachen.

W 1.05 Beschaffenheit der Lade- und Entladezonen

Jeder zur Durchführung einer Übung (Stage) genutzte Schießstand muss eine Lade- und eine Entladezone enthalten.

Diese sind mit einem Schild: „Ladezone“ bzw. „Entladezone“ zu kennzeichnen.

Wände müssen fensterlos, durchschusssicher bzw. rückprallsicher sein.

Ablagetische und Gewehrstände sind in ausreichender Zahl bereitzustellen.

Für Perkussionsrevolver müssen die Ablagetische so beschaffen sein, dass darauf ausreichend Platz für die zum Laden benötigten Gegenstände vorhanden ist.

Die sichere Richtung, in der die Waffen mit der Mündung gehalten werden dürfen, ist eindeutig zu kennzeichnen.

Es sind Vorkehrungen zu treffen, dass sich niemand in der sicheren Richtung aufhalten kann.

W 1.06 Sicherheitszone, Präsentationszone, und ihre Beschaffenheit

Sicherheitszonen und Präsentationszonen sind abgegrenzte Bereiche innerhalb des Waffentragebereichs einer Schießstätte. Sie sind in Richtung Seiten- oder Rückwand des Standes anzulegen. Sie sind mit einem Schild: „Sicherheitszone“ bzw. „Präsentationszone“ zu kennzeichnen. Die sichere Richtung, in die Waffen mit der Mündung gehalten werden dürfen, ist eindeutig zu kennzeichnen. Es sind Vorkehrungen zu treffen, dass sich niemand in der sicheren Richtung aufhalten kann. Seiten- bzw. Rückwände müssen durchschusssicher bzw. rückprallsicher sein. Innerhalb dieser Zonen dürfen die ungeladenen Waffen aus dem Transportbehältnis ausgepackt und vor Verlassen des Waffentragebereichs, in den selben verstaut werden. In der Sicherheitszone können Waffen präsentiert, gereinigt und zerlegt werden.

In den Sicherheitszonen sind Ablagetische und Gewehrstände in ausreichender Zahl bereitzustellen. Hantieren mit Munition in einer Sicherheits- oder Präsentationszone führt zur Match-Disqualifikation.



W 1.07 Zuschauerbereich

Je nach Beschaffenheit des Schießstandes kann wartenden Teilnehmern oder Zuschauern gestattet werden, sich auf dem Schießstand aufzuhalten, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

1. Sie tragen einen Augen- und Gehörschutz.
2. Sie halten sich hinter oder in deutlichem seitlichem Abstand von der Lade- und Entladezone auf.
3. Sie halten sich in einem Mindestabstand von 5 Metern hinter der Startposition der Schützen auf.
4. Sie stören weder den Ablauf noch die Sicherheit der Übungen oder durch lautes Reden.
5. Wenn der Zuschauerbereich als solcher gekennzeichnet ist.

W 1.08 Schützenstand

Der Schützenstand ist die vorgeschriebene Position von dem aus der Schütze in der vorgeschriebenen Anschlagsart auf die vorgesehenen Scheiben schießt.

W 1.09 Fallenlassen von Munition

Während einer Übung vom Teilnehmer fallen gelassene Patronen dürfen erst nach Beendigung des Durchganges wieder aufgehoben werden. Die fallen gelassenen Patronen können während des Durchganges durch am Körper des Teilnehmers getragene Munition ersetzt werden.

W 1.10 Sicherheit beim Verlassen der Schießposition

Wird während einer Übung ein Positionswechsel mit einer Waffe in der Hand vorgenommen, muss:

- bei der Büchse der Verschluss geöffnet oder das Patronenlager leer sein.
- bei der Flinte der Verschluss offen und die Patronenlager leer sein.
- Revolver sind vor dem Positionswechsel zu holstern, der Hammer ruht auf einer leeren Kammer oder abgeschossenen Hülse.

W 1.11 „Nicht bereit“

Ist ein Schütze auf die Frage „Sind Sie bereit?“ - „Are you ready?“ nicht bereit, muss er auf die Frage des Schießleiters sofort, mit „Nein“ oder „Nicht bereit“ – „Not ready“ antworten. Ihm ist einmalig Gelegenheit zu geben, seine Vorbereitung innerhalb einer angemessenen Zeit abzuschließen.

W 1.12 „Stop“

Der verantwortliche Range Officer kann den Befehl „Stop“ zu jeder Zeit während des Parcours geben. Der Teilnehmer muss daraufhin sofort das Feuer einstellen, stehen bleiben und auf weitere Anweisungen des Range Officers warten.



W 1.13 Herstellen der Standsicherheit

Die Waffen sind vollständig zu entladen. Langwaffen sind mit geöffnetem Verschluss und der Mündung senkrecht nach oben zu halten. Die Revolver sind nach dem Entladen zu holstern. Der Range Officer bzw. ein Helfer hat dies zu kontrollieren

W 1.14 Standfreigabe bei Sicherheit

Niemand darf die Schießbahn betreten oder verlassen, bevor nicht die Standaufsicht das Kommando „Sicherheit Vorhanden“ oder „Range is clear“ gegeben hat.

Erst dann darf zum Auswerten vorgetreten werden. Nach dem Auswerten begibt sich der Teilnehmer unverzüglich mit allen verwendeten Waffen in die Entladezone. Der letzte Helfer, der den Stand nach Aufstellen der Ziele verlässt, meldet dem Range-Officer, dass sich niemand mehr vor der Startposition befindet. Der Range-Officer hat diese Meldung zu überprüfen. Nachdem sichergestellt ist, dass sich keine Person vor der Startlinie befindet, kann der nächste Schütze zur Bereit-Position aufgefordert werden.

W 1.15 Probeschießen

Ein Probeschießen ist nicht erlaubt.

W 1.16 Waffen- und Munitionsstörungen

Oben genannte Störungen gehen grundsätzlich zu Lasten des Schützen. Die Zeitnahme wird nicht unterbrochen, wenn der Schütze versucht, unter Einhaltung der Sicherheitsvorschriften die Störung zu beheben.

Kann der Schütze die Störung nicht beheben, sorgt der RO dafür, dass die Waffe unter Einhaltung der Sicherheitsvorschriften gesichert wird.

Der Schütze kann die Stage mit den verbleibenden Waffen in der vorgeschriebenen Weise fortsetzen.

In keinem Fall darf der Schütze mit der defekten Waffe seine Position verlassen.

Der Schütze kann das Match mit der reparierten oder einer anderen Waffe fortsetzen.

Wird bei Perkussionsrevolvern eine Treibladung nicht gezündet, obwohl das Zündhütchen gezündet hat, muss die Waffe mindestens 10 Sekunden auf den Kugelfang gerichtet bleiben. Danach wird durch erneutes Zünden versucht die Ladung zu zünden. Schlägt dieser Versuch fehl, wird die Waffe durch den RO in geeigneter Weise gesichert. Der Schütze kann die Stage mit den verbleibenden Waffen in der vorgeschriebenen Weise fortsetzen.

W 1.17 Fehlladung

Eine Fehlladung darf nach Anmeldung bei der Standaufsicht auf den Kugelfang geschossen werden, ohne dass der Schuss gewertet wird.

W 1.18 Versagen von technischem Schiessstandmaterial

Der Schütze darf die Übung wiederholen, wenn durch technisches Versagen von Schießstandeinrichtungen oder Zeitmessgeräten kein vollständiges Resultat ermittelt werden konnte.

W 1.19 Versagen der persönlichen Ausrüstung

Das Versagen der persönlichen Ausrüstung des Schützen berechtigt nicht zu einem Neustart.

W 1.20 Schutzbrillen - Gehörschutz

Das Tragen einer Schutzbrille und eines Gehörschutzes ist für alle Teilnehmer und Zuschauer während des Aufenthalts auf einem Schießstand Pflicht.

W 1.21 „Sweeping“

Als „Sweeping“ bezeichnet man das Überstreichen einer dritten Person mit der Mündung einer geladenen oder ungeladenen Waffe. Es ist verboten und wird entsprechend W 6.12.4 und W 6.12.5 bestraft. **je nachdem ob es mit einer geladenen oder ungeladenen Waffe erfolgt.**

W 1.22 Zwei geladene Waffen

Es nicht gestattet, gleichzeitig zwei fertiggeladene Waffen in den Händen zu halten.

W 1.23 Sicherheitswinkel

Bei Schießübungen, bei denen mehrere Teilnehmer gleichzeitig von einer gemeinsamen Feuerlinie schießen müssen, darf die Mündung der Waffe nur bis 45 Grad bezogen auf die Geschossfangmitte oder gegen die Standrichtung gerichtet werden.

Bei Schießübungen, die nur von einem Teilnehmer absolviert werden und bei denen nicht gleichzeitig auf demselben Schießstand andere Schießübungen geschossen werden, darf die Mündung der Waffe nur bis 85 Grad bezogen auf die Geschossfangmitte oder gegen die Standrichtung gerichtet werden.

W 1.24 Beim Umgang mit Schwarzpulver sind Rauchen und offenes Feuer für Schützen und Zuschauer verboten. Mobiltelefone müssen aufgrund ihrer elektrostatischen Wirkung ausgeschaltet bleiben. Es gelten die allgemeinen Regeln des BDS Sporthandbuches Perkussion/Schwarzpulver.

W 1.25 Grundlegende Sicherheitsbestimmungen

Niemals darf sich eine Person vor der Mündung einer geladenen oder unterladenen Waffe befinden. Übungsbestimmungen dürfen niemals eine Waffenhandhabung verlangen, durch die Personen in Gefahr gebracht werden können.



W 2 Technische Vorschriften, Waffen, Anschlagsarten, Zubehör und Bekleidung

W 2.01 Art der benötigten Waffen für Hauptwettbewerbe

W 2.01.1 Revolver

Disziplin 1890er

Zwei Single Action Revolver mit werksmäßig starrer Visiereinrichtung.
Mindestkaliber: .38/.357 / **Höchstkaliber: .45** (siehe auch Ziffer W 8.01.1)

Disziplin 1880er

Zwei Single Action Revolver, bis Modelljahr 1890 und originalgetreue Nachbauten.

Mindestkaliber: .40 (.38/40) / **Höchstkaliber: .45** und Einführungsjahr der Patrone vor 1890 (siehe auch Ziffer W 8.01.1)

Disziplin 1870er

Zwei Perkussion Revolver, bis Modelljahr 1870 und originalgetreue Nachbauten (siehe auch Ziffer W 8.01.1).

Mindestkaliber: .36 / **Höchstkaliber: .45**

Revolver allgemein:

Die Griffe der Revolver müssen in Ihrer Form dem Original entsprechen.

Die Lauflänge muss mindestens 3 Inch (76mm) betragen.

Die Visierungen müssen dem Original entsprechen.

W 2.01.2 Büchse

Disziplin 1890er

Eine Lever- oder Slide-Action Büchse mit Röhrenmagazin und außen liegendem Hammer. Magazinkapazität minimal 10 Patronen.

Mindestkaliber: .38/.357 / **Höchstkaliber: .45** (siehe auch Ziffer W 8.01.2)

Disziplin 1880er

Eine Lever- oder Slide-Action Büchse mit Röhrenmagazin, bis Modelljahr 1894 und deren originalgetreue Nachbauten. Magazinkapazität minimal 10 Patronen (siehe auch Ziffer W 8.01.2).

Mindestkaliber: .40 / **Höchstkaliber: .45** und Einführungsjahr der Patrone vor 1890.

Disziplin 1870er

Eine Lever- oder Slide-Action Büchse mit Röhrenmagazin, bis Modelljahr 1873 und deren originalgetreue Nachbauten. Magazinkapazität minimal 10 Patronen.

Mindestkaliber: .44 / **Höchstkaliber: .45** und Einführungsjahr der Patrone vor 1880 (siehe auch Ziffer W 8.01.2).

Büchsen allgemein:

Die Visierung muss dem Original entsprechen.

Historische Diopter und Tunnelkorne sind zugelassen.

Die Schaffform muss dem Original entsprechen.

Das Umwickeln des Repetierbügels mit Leder ist gestattet.

**W 2.01.3 Flinte****Disziplin 1890er**

Querflinten mit Doppelabzug ohne automatische Ejektoren sowie Repetierflinten bis Modelljahr 1897 und deren originalgetreue Nachbauten.

Mindestkaliber: 20/70, Höchstkaliber: 12

Disziplin 1880er

Hahndoppelflinten mit Doppelabzug ohne automatische Ejektoren sowie Repetierflinten bis Modelljahr 1887 und deren originalgetreue Nachbauten.

Mindestkaliber: 16/65, Höchstkaliber: 12

Disziplin 1870er

Hahndoppelflinten mit Doppelabzug ohne automatische Ejektoren.

Mindestkaliber: 16/65, Höchstkaliber: 12

Flinten allgemein

Mindestlauflänge: 18 Inch (45,7 cm)

Als Visierung ist nur ein Korn in handelsüblicher Ausführung zugelassen (keine Kunststoffleuchtkorne). Eine Visierkimme darf nicht vorhanden sein.

Gummischafthkappen sind zulässig.

W 2.02 Waffen für Nebenwettbewerbe

Nebenwettbewerbe können nicht nur für die unter W2.01 beschriebenen Waffen sondern auch für folgende Waffentypen veranstaltet werden:

Einzel- und Mehrladewaffen bis Modelljahr 1899 und deren Nachbauten.

Zugelassen sind alle Zentralfeuerpatronen mit Randhülse bis Einführungsjahr 1899.

Ein- und mehrschüssige Vorderladerwaffen unter Verwendung von Schwarzpulver als Treibladungsmittel.

Für den Umgang mit Vorderladerwaffen gelten die allgemeinen Regeln des BDS Sporthandbuches Perkussion/Schwarzpulver.

W 2.04 Anschlagsarten**W 2.04.1 Freier Anschlag**

Fehlt eine Spezifikation des Anschlags, kann der Schütze in beliebigem Anschlag schießen.

W 2.04.2 „stehend freihändig“

Beim Stehendanschlag muss der Schütze frei stehen. Er darf sich weder anlehnen noch aufstützen.. Die Waffe kann mit einer oder beiden Händen gehalten werden, sofern es die Übungsbeschreibung zulässt. Schießarm und Handgelenk dürfen durch Hilfsmittel weder gehalten noch gestützt werden.

W 2.04.3 „kniend“

Beim Kniendschießen muss der Schütze den Boden mit einem oder beiden Knien berühren. Arme und Gesäß dürfen den Boden nicht berühren.

**W 2.04.4 Einhändiger Anschlag (Revolver)**

Beim einhändigen Anschlag kann der Revolver sowohl mit der Schusshand als auch mit der Nicht- Schusshand gespannt werden. Das Schießen mit der Nicht-Schusshand ~~ist unzulässig~~ darf vom Schützen nicht gefordert werden. Nach den Spannvorgang ist die zweite Hand deutlich (min. 30 cm) von der Waffe fernzuhalten.

W 2.04.5 Beidhändiger Anschlag (Revolver)

Beim beidhändigen Anschlag kann der Revolver mit der Nicht- Schusshand gespannt und unterstützt werden.

W 2.04.6 Schießen im liegenden Anschlag

Beim BDS-Western-Schießen ist Schießen im liegenden Anschlag grundsätzlich nicht zulässig.

W 2.05 Deutschüsse

Ungezielte oder Deutschüsse sind nicht erlaubt und werden mit einer Stage-Disqualifikation geahndet.

W 2.06. Bereit-Position

Als Bereit-Position wird die Haltung bezeichnet, bei der sich die Waffen im Holster oder in einer anderen vorgeschriebenen Lage befinden und die Hände des Schützen sich in der vorgeschriebenen Ausgangsstellung befinden. Bewegungen zur Waffe, vor dem Startsignal, sind unzulässig. Zuwiderhandlung wird mit einem Ablauffehler geahndet.

W 2.07. Zubehör**W 2.07.1 Holster**

Für die Disziplin 1890er sind Holster im Western-Stil, ohne Anspruch auf Authentizität, zugelassen.

Für die Disziplin 1880er und 1870er sind Holster im originalgetreuen Stil des amerikanischen Westen vor 1900 bzw. 1880 erforderlich.

Jeder Teilnehmer benötigt einen Gürtel, mit zwei daran befestigten Holstern, in denen die Revolver sicher gehalten werden. Schulterholster sind verboten.

Die Holster müssen in einem Mindestabstand von je einer Faustbreite links und rechts vom Bauchnabel platziert sein.

Für Holster und Gürtel sind zeitgenössische Materialien, wie Leder oder Canvas-Gewebe vorgeschrieben.

Auf der Seite der Nicht- Schusshand kann ein Holster benutzt werden, das das Tragen des Revolvers mit dem Griff nach vorn gestattet. Der Tragewinkel dieses Holsters darf höchstens 30°, bezogen auf die vertikale Achse, betragen.

Diese Holster sind so zu tragen, dass mit einer leichten Körperdrehung in Richtung Kugelfang beim Ziehen der Waffe ein Freikommen der Mündung innerhalb von 85° Regel sichergestellt ist. Diese Körperdrehung ist vorge-



schrieben für alle Nutzer dieser Trageweise. Die Range-Officer sind angewiesen, in jedem Briefing besonders darauf hinzuweisen.

W 2.07.2 Patronengürtel und Halter

Der Holster-Gürtel kann mit einer beliebigen Anzahl von Halteschlaufen für Patronen versehen sein.

Zusätzlich ist das Tragen eines weiteren Patronengürtels erlaubt. An diesem Patronengürtel kann eine beliebige Anzahl von Schlaufen für Kurzwaffen- und Schrotpatronen vorhanden sein.

Dieser Gürtel muss auf oder unterhalb des Bauchnabels getragen werden und darf das sichere Ziehen der Kurzwaffen nicht beeinträchtigen. Die Aufnahme der Patronen darf nicht vom Körper abstehen.

In den Disziplinen 1870er / 1880er dürfen die Schrotpatronen nur in Einzelschlaufen gehalten werden.

Das Tragen von Patronenhaltern an Armen, Beinen und Hosenträgern oder von entsprechenden Vorrichtungen an der Waffe ist verboten.

Das Tragen von Munition in der Hand, im Mund oder in anderen Körperöffnungen ist verboten.

W 2.07.3 Kleidungsordnung

Das BDS-Westernschießen ist eine Sportart die sich an dem historischen Hintergrund der Pionierzeit der zweiten Hälfte des 1900 Jahrhunderts im amerikanischen Westen orientiert.

Das Tragen von stilgerechter Kleidung und Schuhwerk, die für den amerikanischen Westen des ausgehenden 19. Jahrhunderts typisch waren, sind für alle Teilnehmer bei offiziellen Veranstaltungen des BDS vorgeschrieben.

Dies gilt für die Teilnahme am Wettkampf sowie für alle offiziellen Zeremonien der Veranstaltung einschließlich der Siegerehrungen.

Für alle männlichen Teilnehmer ist das Tragen einer stilgerechten Kopfbedeckung Pflicht.

Die Bekleidungs Vorschriften müssen in einer Wettkampfausschreibung eindeutig und verbindlich gefordert werden.

W 2.07.4 Nicht zugelassene Bekleidung und Ausrüstung

1. Ausrüstungsgegenstände aus Nylon, Plastik, etc.
2. Moderne Schießhandschuhe
3. Kurzärmelige Hemden, T-Shirts
4. Moderne oder mit Federbändern geschmückte Hüte
5. Designer Jeans
6. Baseball Mützen
7. Tennis-, Lauf-, Jogging-, Aerobic- und Wanderschuhe
8. Kleidung mit Werbeaufdrucken, Logos, Stickern etc..
9. Armbanduhren in den Disziplinen 1870er und 1880

**W 2.07.5 Jacken + Mäntel**

Jacken und Mäntel, die von Teilnehmern getragen werden, müssen, soweit sie die am Gürtel getragenen Revolver bedecken, während der Absolvierung der Schießübungen ausgezogen werden.

W 2.08 Sicherheit- und Regeltest

Alle Teilnehmer von BDS Wettbewerben oberhalb der Vereinsebene müssen den Sicherheits- und Regeltest erfolgreich abgelegt haben. Sie müssen den nummerierten BDS-Westernstern in der offiziell ausgegebenen Form sichtbar an der Oberbekleidung tragen.

Das Tragen anderer Abzeichen an der Oberbekleidung während der aktiven Teilnahme an den Wettbewerben ist nicht gestattet.

Die Teilnahme von Nicht- BDS Mitgliedern regelt der Veranstalter.

W 3 Offizielle Personen einer Westernveranstaltung

Beim BDS-Western-Schießen werden folgende offizielle Personen namentlich genannt:

W 3.01 Match Director

Er hat die Entscheidungsgewalt in allen Angelegenheiten, die den Schießstand und die Organisation der Veranstaltung betreffen.

W 3.02 Range Master

Er ist hinsichtlich der Regelauslegung, der Verhängung von Strafen und der Einteilung der Range Officer entscheidungsbefugt. Er ist verantwortlich für die Planung und den Aufbau der Stages.

W 3.03 Range Officer

Er ist auf dem jeweiligen Stand die verantwortliche Aufsichtsperson.

Seinen Anweisungen ist Folge zu leisten.

Sind mehrere Range Officer gleichzeitig auf einem Stand, ist einer von diesen vom Range Master als Chief Range Officer zu benennen. Diesem obliegt die Leitung des Schießbetriebes.

Werden Vorderladerwaffen verwendet, muss mindestens ein Range Officer auf der Stage im Besitz einer Erlaubnis nach § 27 Sprengstoffgesetz sein.

W 4. Wettbewerbsausschreibung

Neben den üblichen Angaben in Ausschreibungen für Schießsportveranstaltungen, sind folgende Angaben für die Ausschreibung einer BDS-Western-Schießveranstaltung vorgeschrieben:

Der Waffentragebereich der Schießstätte, in der das Führen von Schusswaffen erlaubt ist.

Die verbindlichen Bekleidungsvorschriften.

Art und Anzahl der Stages für den Hauptwettbewerb (Main Match).

Art und Anzahl der Ziele für jede der drei Waffenarten für das Hauptmatch



Besondere Munitionsvorschriften (verwendbare Kaliber, Geschosse u. Schrotvorladung)

Verpflichtung jedes Teilnehmers beim Abkleben oder Wiederaufstellen von Zielen oder bei der Auswertung (wenn vorgesehen).

Schießstättenspezifische Sicherheitsvorschriften.

Beschreibung für den oder die Nebenwettbewerbe (Side Matches).

Die Beschreibung der Stages, kann erst am Veranstaltungstag bekannt gegeben werden.

W 5 Ziele – Wertung

W 5.01 Ziele

W 5.01.1 Metallklappziele beim Hauptwettbewerb (Main Matches)

Bei Verwendung von Metallklappscheiben ist sicher zu stellen, dass eine Mindestschussentfernung von 7 m zum Ziel eingehalten wird. Stahlziele müssen mit einem Splitterschutz versehen werden. Durchgebogene oder in der Oberfläche stark aufgekraterte Metallscheiben sind unverzüglich auszutauschen. Nicht bewegliche Metallteile (Sockel) müssen mit rückprallsicherem Material abgedeckt werden.

Für das Beschießen mit den Revolvern sind große und kleine IPSC Classic Popper (siehe Regelteil IPSC Schießen) und Klapp- und Pendelziele mit runden oder quadratischen Platten von einem Durchmesser bzw. mit einer Kantenlänge von 20cm bis 40cm zugelassen.

Von den vorgesehenen Schießpositionen sind diese in Zielgruppen wie folgt anzuordnen:

1. für Revolver zwischen 7 und 15 m Distanz
2. für Flinten zwischen 7 und 15 m Distanz
3. für Büchsen zwischen 15 und 50 m Distanz.

W 5.01.2 Treffer bei Metallscheiben

Als getroffen zählen Metallklappscheiben nur, wenn sie durch einen Treffer umgeworfen werden. Pendelziele müssen sich deutlich sichtbar bewegen, zur Trefferbeobachtung sind drei Spotter aus der Posse einzuteilen. Mehrheitlich angezeigte Wertung gilt.

W 5.01.3 Einstellung der Metallklappziele

Zum Einstellen der Metallklappziele wählt der Veranstalter eine handelsübliche Patrone im Kaliber .38 Special mit 10,2 Gramm Bleigeschoss und eine Subsonic Schrotpatrone im Kaliber 12/70 mit 24 Gramm Vorlage und 2,4 mm Schrotstärke. Zum Beschießen der Ziele werden ein Revolver mit 4 ¾“ Lauflänge, eine Büchse und eine Flinte mit Zylinderbohrung mit je 20“ Lauflänge verwendet.

Die Metallziele sind so einzustellen, dass Sie bei einem Treffer bei Classic Poppern im gesamten runden Bereich und bei anderen Metallzielen bei Treffern an beliebiger Stelle sicher umgeworfen werden.

Es muss sichergestellt werden, dass kein Ziel durch das Beschießen von Nachbarzielen umgeworfen werden kann. Sollte es dennoch vorkommen, ist die „eingesparte“ Patrone in den Kugelfang zu verschießen.

W 5.01.4 Kalibrierschuss

Sollten während eines Wettbewerbes Zweifel an der richtigen Einstellung eines Fallzieles bestehen, kann der Wettbewerbsteilnehmer einen gezielten Testschuss unter Verwendung der unter W 5.01.3 beschriebenen Waffen und Munition verlangen.

W 5.01.5 Alternative Ziele

Kunststoffziele, Wurfscheiben, Luftballons und Pappscheiben mit einem Durchmesser von ca.30cm sind für alle Waffenarten zulässig.

Die IPSC Classic Scheibe ohne Zonenwertung ist für das Beschießen mit Revolvern, Büchsen und Flinte (mit Flintenlaufgeschossen) zugelassen.

W 5.01.6 Ziele bei Nebenwettbewerben

Außer den Zielen der Hauptwettbewerbe können beim Büchschießen u.a. offizielle Ziele des Silhouettenschießens sowohl in halber oder voller Größe verwendet werden.

Dabei dürfen die Ziele – soweit die für die Schießstätte geltenden Sicherheitsanforderungen erfüllt werden - in den für das Silhouettenschießen vorgesehenen Entfernungen aufgestellt werden.

Bei Wettbewerben mit Langwaffen, die Munition mit einer Mündungsenergie von mehr als 1500 Joule oder mit einer Mündungsgeschwindigkeit von über 400 m/s verschießen, beträgt die Mindestentfernung bei der Verwendung von Metallzielen:

1. 50 m, wenn Blei- oder verkupferte Geschossen zugelassen sind
2. 75 m, wenn Mantelgeschosse zugelassen sind

W 5.02 Hauptwettbewerb (Main Match)

Ein offizielles BDS-Western-Schießen, besteht immer aus einem Hauptmatch, das mindestens vier Stages beinhaltet. Bei einer offiziellen Meisterschaft im BDS-Western-Schießen muss mindestens die Hälfte aller Stages die Verwendung von vier Waffen erfordern. **Übungen, die eine Verwendung nur einer Waffe erfordern sind unzulässig.**

W 5.02.1 Wertung beim Hauptwettbewerb (Main Match)

Jede Stage wird für sich gewertet. Die Addition der Platzziffern der einzelnen Stages ergibt die Gesamtplatzziffern der Teilnehmer für das Haupt-Match. Der Teilnehmer mit der geringsten Summe aller Platzziffern ist der Gewinner. Bei Punktegleichstand entscheidet die kürzere Gesamtzeit.



W 5.02.2 Stagerwertung

Mit dem Timer wird die Zeit ermittelt, die ein Teilnehmer zur Absolvierung einer Stage benötigt. Zu der Schießzeit erhält der Teilnehmer für jedes nicht umgeschossene Ziel (bei Verwendung von Nicht-Fallzielen, für jedes nicht getroffene) einen Strafzeitzuschlag von 5 Sekunden.

Für Ablauffehler und leichte Sicherheitsverstöße werden Strafzeitzuschläge von 10 Sekunden verhängt. Aus der absolvierten Schießzeit und den Strafzeitzuschlägen ergibt sich die Gesamtzeit einer Stage. Sieger einer Stage ist der Teilnehmer mit der geringsten Gesamtzeit. Er erhält für diese Stage die Platzziffer 1. Der zweitschnellste Teilnehmer erhält die Platzziffer 2 usw. Teilnehmer, die eine Stage-Disqualifikation erhalten oder die Stage nicht ordnungsgemäß beendet haben, erhalten für diese die schlechteste Platzziffer. (Zeitvergabe von 999 Sekunden in der Auswertung)

W 5.02.3 Vom Match disqualifizierte Teilnehmer

Teilnehmer, die während einer BDS-Western-Veranstaltung vom Haupt-Match disqualifiziert werden, sind aus der Wertung zu streichen.

W 5.02.4 Wettkampfwertung

Es wird immer eine Gesamtwertung für alle Teilnehmer und Disziplinen erstellt.

Aus der Gesamtwertung wird die Wertung in den einzelnen Wertungsklassen und Disziplinen erstellt. Eine Prämierung der Teilnehmer erfolgt nur innerhalb der einzelnen Wertungsklassen.

Die Wertungsklassen unterteilen sich in Damen, Senioren und Schützen gemäß BDS Sporthandbuch allgemeiner Teil.

Die Wertungsklassen unterteilen sich:

- Wertungsklasse (Categorie) 1890
(Maßgebend für die Einteilung in die Wertungsklassen ist das Alter am ersten Wettkampftag.)

Woman	
Traditional	16 – 48 Jahre
Forty-Niners	49 – 59 Jahre
Senior	60 – 69 Jahre
Elder Statesmen	ab 70 Jahre

- Wertungsklassen (Categories) 1870 / 1880
In diesen Wertungsklassen gibt es nur eine Gesamtwertung ohne weitere Unterteilungen.



W 5.02.5 Wertung von Zusatzklassen

Dem Veranstalter steht es frei, Zusatzwertungen für z.B. einen Overall-Match-Sieger, den jeweiligen Sieger einer Stage oder eine Prämierung für einen „Clean Run“ (Schütze hat das gesamte Match ohne Fehlschüsse absolviert) auszuschreiben.

W 5.03.1 Wertung bei Nebenwettbewerben (Side Matches)

Für Nebenwettbewerbe wird jeweils eine separate Wertung erstellt.

W 6 Disziplinen und Ablauf beim Hauptwettbewerb (Main Match)

W 6.01 Disziplinen beim BDS Westernschiessen

W 6.01.1 Disziplin 1890er

- Waffen: 2 Single Action Revolver mit werksmäßig starrer Visierung
1 Lever- oder Slide-Action-Büchse
1 Querflinte oder 1 Repetierflinte bis Modelljahr 1897
- Kaliber: Kugelpatronen, Minimum Kaliber .38/ .357
Schrotpatronen, Minimum Kaliber 20/70
- Munition: Fabrik- od. wiedergeladene Kugelpatronen mit Nitropulverladung.
Schrotpatronen, nur Fabrikmunition. Manipulation der Patronen verboten.
- Anschlag: ~~Es darf gleichzeitig immer nur mit einem Revolver, jedoch auch im beidhändigen Anschlag geschossen werden.~~
Beidhändiger Anschlag ist erlaubt.
Es darf nur mit einem Revolver zur gleichen Zeit geschossen werden
- Holster: Im Western-Style ohne Anspruch auf Authentizität
- Outfit: Im Western-Style ohne Anspruch auf Authentizität

W 6.01.2 Disziplin 1880er

- Waffen: 2 Single Action Revolver, Modelljahr bis 1890
1 Lever- oder Slide-Action-Büchse bis Modelljahr bis 1894
1 Hahndoppelflinte oder 1 Repetierflinte bis Modelljahr 1887
- Kaliber: Kugelpatronen, Minimum Kal. .40 (.38/40) u. Einführungsjahr der Patrone vor 1890
Schrotpatronen, Minimum Kaliber 16/65
- Munition: Fabrik- od. wiedergeladene Munition mit Schwarzpulverladung sofern der genutzte Schießstand keine Zulassung für Schwarzpulver hat, kann diese Disziplin auch mit Nitropulver geladener Munition geschossen werden.
- Anschlag: ~~Es darf gleichzeitig immer nur mit einem Revolver und nur einhändig geschossen werden.~~
Einhändiger Anschlag ist vorgeschrieben.
Es darf nur mit einem Revolver zur gleichen Zeit geschossen werden.



Holster: Originalgetreu im Western-Style vor 1900
 Outfit: Originalgetreu im Western-Style vor 1900, gemäß Outfit Liste.

W 6.01.3 Disziplin 1870er

Waffen: 2 Perkussions Revolver, Modeljahr bis 1870
 1 Lever Action Büchse , Modeljahr bis 1873
 1 Hahndoppelflinte
 Kaliber: Revolvern, Minimum Kaliber .36
 Büchse, Minimum Kaliber .44 und Einführungsjahr der Patrone bis 1880
 Flinte, Minimum Kaliber 16 GA
 Munition: Patronenmunition mit Schwarzpulverladung
 Revolver werden mit losem Schwarzpulver oder Papierpatronen geladen.
 Anschlag: ~~Es darf gleichzeitig immer nur mit einem Revolver und nur einhändig geschossen werden.~~
 Einhändiger Anschlag ist vorgeschrieben.
 Es darf nur mit einem Revolver zur gleichen Zeit geschossen werden.
 Holster: Originalgetreu im Western-Style vor 1880
 Outfit: Originalgetreu im Western-Style vor 1880, gemäß Outfit Liste.

W 6.02 Grundsätzliches zu allen Schießübungen beim BDS-Western-Schießen

Übungsaufbauten, Ziele und Übungsabläufe dienen nur dem sportlichen Wettstreit.

BDS-Western-Schießveranstaltungen und einzelne Stages dürfen nicht mit Namen belegt werden, die zu Missverständnissen über den Charakter des BDS Westernschießens führen.

Es ist verboten, Übungsanforderungen oder Aufbauten zu verlangen oder zu verwenden, die als kampfmäßiges Schießen oder Verteidigungsschießen interpretiert werden können.

Dazu zählen die Anforderung an die Teilnehmer während einer Übung bestimmte Ausrufe zu tätigen oder die Verwendung von nicht transparenten Sichtblenden, die beim Betrachter den Eindruck von Gebäuden hervorrufen könnten.

Jede Stage muss nach einem vorgeschriebenen Ablauf absolviert werden.

Pro Stage kann, vor Abgabe des ersten Schusses, eine spielerische Einlage gefordert werden, diese darf jedoch den Übungsablauf nicht dominieren und keine Kampfsituation simulieren.

Es ist darauf zu achten, dass die Übungsanforderungen den durchschnittlichen physischen Fähigkeiten der Teilnehmer angepasst sind.

Laufstrecken und die Entfernungen zwischen den Schießpositionen sind auf das erforderliche Minimum zu beschränken.



W 6.03 Aufbau der Stages des Hauptwettbewerbes

Jede Stage beim BDS-Western-Schießen besteht aus einer bestimmten Anzahl von Zielgruppen, die für das Beschießen mit einer bestimmten Waffenart vorgesehen sind. Dabei gilt:

1. für das Beschießen mit den Revolvern sind pro Revolver 5 Ziele zu verwenden.
2. für das Beschießen mit der Flinte sind mindestens 2 oder höchstens 10 Ziele zu verwenden.
3. für das Beschießen mit der Büchse sind mindestens 6 und höchstens 12 Ziele zu verwenden.

Ist es bei einer Stage gestattet, nicht umgeschossene Ziele zusätzlich mit der Flinte zu beschießen, dürfen für die Flinte selbst höchstens 8 Ziele verwendet werden.

Ein Stage-Aufbau muss aus mindestens 10 und darf aus nicht mehr als 32 Zielen bestehen.

~~Übungen die, die Verwendung nur einer Waffe erfordern, sind unzulässig.~~

W 6.04 Hindernisse

Hindernisse, die übersprungen, überklettert oder überstiegen werden müssen, sind unzulässig.

W 6.05 Disziplinablauf

W 6.05.1 Fertigmachen und Laden

Der Range Officer ruft den Schützen namentlich oder mit dessen Startnummer auf. Dieser begibt sich mit den für die Übung erforderlichen Waffen in die Ladezone und lädt diese nach dem Kommando: „Laden und Fertigmachen“ („Load and make ready“) unter Aufsicht eines Range Officers in der vorgeschriebenen Weise.

Nach dem Laden sind die Revolver zu holstern und die unterladene Büchse mit der Mündung senkrecht nach oben zu halten. Die entladene Flinte kann mit offenem Verschluss mit der Mündung senkrecht nach oben gehalten oder in einen Gewehrständer in der Ladezone abgestellt werden. Der Schütze hält sich in der Ladezone bereit, bis er vom Range Officer aufgerufen wird.

W 6.05.2 Der Ladevorgang bei Perkussionsrevolvern

W 6.05.2.1 Einbringen der Treibladung

Zum Einfüllen des Pulvers dürfen Laderöhrchen oder vorgefertigte Papierpatronen verwendet werden. Die Trommel darf zum Laden ausgebaut werden. Vor oder hinter dem Geschoss muss ein Abdichtmittel geladen werden, um das gleichzeitige Zünden anderer Kammern zu vermeiden.



W 6.05.2.2. Aufsetzen der Zündhütchen

Alle geladenen Kammern sind mit einem Zündhütchen zu versehen, damit ein Überspringen des Zündfunken verhindert wird. Zündhütchen sind erst unmittelbar vor Startbeginn am Ladetisch, bei eingebauter Trommel zu setzen.

W 6.06 Ladezustand der verwendeten Waffen beim Start

W 6.06.1 Revolver

Sieht eine Stage 10 Revolverziele vor, sind beide Revolver mit jeweils 5 Patronen so zu laden, dass sich unter dem entspannten Schlaghahn eine leere Kammer befindet.

Sieht eine Stage nur 5 Revolverziele vor, darf der Schütze nur einen mit 5 Patronen geladenen Revolver mit sich führen. Der zweite Revolver kann ungeladen mitgetragen werden.

W 6.06.2 Flinte

Die Flinte darf erst nach dem Startsignal und dem Erreichen der vorgesehenen Schießpositionen geladen werden. Wird die Flinte erst nach der Verwendung einer anderen Waffe eingesetzt, ist diese ungeladen, mit geöffnetem Verschluss auf der vorgesehenen Position abzustellen (abzulegen).

Bei Hahnflinten dürfen die Hähne bereits gespannt sein. Wird nach der Flinte noch mit einer weiteren Waffe geschossen, ist die Flinte nach Abgabe des letzten Schusses zu entladen und mit offenem Verschluss abzustellen (abzulegen).

W 6.06.3 Büchse

Die unterladene Büchse darf erst nach dem Startsignal und dem Erreichen der vorgesehenen Schießpositionen durchgeladen werden. Wird die Büchse erst nach Verwendung einer anderen Waffe auf der Stage eingesetzt, ist diese unterladen mit geschlossenem Verschluss auf der vorgesehenen Position abzustellen (abzulegen). Wird nach der Büchse noch mit einer weiteren Waffe geschossen, ist diese nach Abgabe des letzten Schusses zu entladen und mit offenem Verschluss abzustellen (abzulegen).

W 6.07 Startposition und Ablauf beim Start

Der in der Ladezone wartende Schütze wird aufgefordert sich an die Startposition zu begeben. Der Schütze begibt sich mit geholsterten Revolvern und mit der Mündung nach oben gehaltenen Langwaffen an die Startposition.

Falls erforderlich stellt der Schütze oder ein Range Officer eine oder beide Langwaffen an der hierfür vorgesehenen Position ab.

Niemals darf eine Langwaffe vor der Schießposition für eine andere Waffe, der dazugehörigen Zielgruppe oder in der sich daraus ergebenden Schussrichtung abgestellt (abgelegt) werden.

Der Schütze nimmt an der Startposition die Bereit-Position ein. Dann erfolgt die Frage „Sind Sie bereit?“ („Are you ready?“).

Erfolgt kein Einwand durch den Schützen, wird das Kommando „Achtung“ („Stand by“) gegeben. Innerhalb von 1 –3 Sekunden erfolgt nun das Startsignal.

Die Zeitmessung erfolgt mit einem Timer. Der letzte Schuss stoppt die Zeitnahme. Es erfolgt die Trefferaufnahme. Der Schütze begibt sich direkt in die Entladezone.

W 6.08 Nachladen und Wiederbeschießen von Zielen

W 6.08.1 Revolver

Im Rahmen einer Stage ist es verboten, die Revolver nachzuladen. Es sind alle Patronen abzuschließen und danach die Revolver zu holstern.

W 6.08.2 Flinten

Werden mehr als zwei Ziele für die Flinte verwendet, ist das Nachladen Bestandteil einer Stage. Repetierflinten dürfen höchstens mit zwei Patronen geladen sein.

Die Übungsbeschreibung kann verlangen, dass der Schütze, solange nicht alle Ziele getroffen sind, nachzuladen und die Ziele weiter zu beschießen hat. Pro Stage sind maximal 12 Schuss zulässig.

Die Flinte ist während des Nachladens mit ihrer Mündung immer in eine sichere Richtung zu halten.

Beim Entladen dürfen die Läufe zum Entfernen der Patronenhülsen nach oben gerichtet werden.

W 6.08.3 Büchsen

Bei der Büchse ist zu unterscheiden zwischen dem Durchladen, dem damit verbundenen Fertigladen der im Magazin befindlichen Patronen und dem Nachladen von Patronen ins Magazin. Das Nachladen von Patronen in das Magazin der Büchse nach dem Startsignal kann vorgeschrieben werden. Pro Stage sind maximal 12 Büchschüsse zulässig. Beim Durchladen und beim Nachladen ist die Büchsenmündung in eine sichere Richtung zu halten.

W 6.09 Reihenfolge der zu beschießenden Zielgruppen des Hauptwettbewerbes

Die Reihenfolge der Zielgruppen für die vier Waffen ist vom Veranstalter vorzuschreiben. Für Ziele innerhalb einer Zielgruppe kann eine Reihenfolge festgelegt werden. Ein Beschießen von Zielen in der falschen Reihenfolge führt zur Vergabe von Strafzeiten.

W 6.10 Schießpositionen

Jede Stage besteht aus verschiedenen Schießpositionen, die der Schütze in einer festgelegten Reihenfolge zu absolvieren hat. Jeder Schießposition ist eine oder mehrere Zielgruppen zugeordnet.



Das Beschießen von Zielen aus Zielgruppen, die nicht für das Beschießen aus dieser Position vorgesehen sind, führt zur Vergabe von Strafzeiten.

Ist das Beschießen einer falschen Zielgruppe aus Gründen der Sicherheit oder damit verbundenen Schäden am Schießstand unzulässig, bricht der Range Officer das Schießen ab.

Die Schießpositionen müssen zweifelsfrei definiert sein.

Holzrahmen sind als Stolperschwelle zu kennzeichnen.

Die Schießpositionen sind so festzulegen, dass ein Schütze nicht gezwungen wird, sich mit einer geladenen Waffe nach rückwärts - d.h. weg vom Hauptgeschossfang - zu bewegen.

Hat ein Schütze eine Schießposition verlassen, darf er zu keiner der bereits absolvierten Schießpositionen zurückkehren. Bei Nichtbeachten der Schießpositionen werden Zeitstrafen vergeben.

W 6.11 Trefferaufnahme

Die Trefferaufnahme und Erfassung der Strafzeiten hat auf der Schießbahn in Anwesenheit des Schützen zu erfolgen. Der Schütze ist gehalten, die Korrektheit der Trefferaufnahme zu überprüfen und im Anschluss sein Wertungsblatt abzuzeichnen. Mit Ausnahme von Rechenfehlern darf dann nicht mehr korrigiert werden.

W 6.12 Strafen

W 6.12.1 Fehlschüsse

Fehlschüsse werden mit je 5 Sekunden Strafzeit belegt.

W 6.12.2 Ablauffehler (wird als MSV gewertet)

Ein Ablauffehler wird bei Nichteinhaltung des vorgeschriebenen Übungsaufbaues vergeben und mit 10 Sekunden Strafzeitzuschlag belegt.

Es darf pro Schütze und Stage nur ein Ablauffehler gewertet werden.

W 6.12.3 Sicherheitsverstöße (Minor Safety Violation = MSV)

Geringe Sicherheitsverstöße werden mit 10 Sekunden Strafzeitzuschlag belegt, bei:

1. Beschießen von Zielen aus einer falschen Schießposition ohne Sicherheitsverstoß
2. Mitführen einer Langwaffe über die zum Abstellen / Ablegen vorgesehene Position hinaus.
3. Ziehen der Revolver vor Erreichen der vorgesehenen Schießposition
4. Umfallen einer abgestellten, ungeladenen, offenen Langwaffe innerhalb der 85° Regel
5. Abstellen einer Langwaffe mit geschlossenem Verschluss oder mit einer Hülse im Patronenlager oder mit einer Patrone im Magazin oder Zubringer.
6. Laden der Langwaffe mit mehr als der vorgegebenen Patronenzahl.
7. Aufheben fallen gelassener Munition während der laufenden Stage.

8. Positionswechsel mit nicht geholstertem(n) Revolver(n)
9. Patrone im Magazin oder Zubringer der Büchse am Ende der Stage.

W 6.12.4 Stage-Disqualifikation (SDQ)

Eine Stage-Disqualifikation wird verhängt für:

1. Patrone im Patronenlager der Langwaffe vor dem Startsignal.
2. Revolver wurde geladen / gespannt geholstert.
3. Fallenlassen einer ungeladenen Waffe.
4. Unbeabsichtigte Schussabgabe / Geschosseinschlag innerhalb von 1,5 bis 3 Meter vor den Schützen.
5. Ablegen oder holstern einer fertiggeladenen Waffe.
6. Positionswechsel mit fertiggeladener Langwaffe.
7. Unsichere Waffenhandhabung, Deutschuss etc.
8. Gebrauch einer unzulässigen oder unzulässig modifizierten Waffe.
9. Verstoß gegen die 85° Regel ohne Sweeping.
10. Sweeping mit ungeladener Waffe.
11. Das Durchladen der Büchse vor Erreichen der vorgesehenen Schießposition
12. Beschießen von Zielen aus einer falschen Schießposition mit Sicherheitsverstoß.

Eine Stage-Disqualifikation bedeutet, dass der Schütze für diese Stage keine Wertung erhält. (Zeitvergabe von 999 Sekunden in der Auswertung und somit die schlechteste Platzziffer)

W 6.12.5 Match-Disqualifikation (MDQ)

Eine Match-Disqualifikation wird verhängt für:

1. Laden einer Waffe außerhalb der Ladezone.
2. Fallenlassen einer geladenen Waffe.
3. Unbeabsichtigte Schussabgabe / Geschosseinschlag näher als 1,5 Meter vor den Schützen.
4. Sweeping mit geladener Waffe.
5. Hantieren mit Munition innerhalb einer Sicherheitszone.
6. Aufsässiges oder unsportliches Verhalten
7. Schießen unter Einfluss von Alkohol, Drogen oder Wahrnehmung störenden Medikamenten.
8. Verwendung von unzulässiger Munition
9. Verwendung von nicht zugelassenem Treibladungspulver oder Zündmitteln.
10. Zwei Stage-DQ in einem Match.

W 6.12.6 „Spirit of the Game“

Wer sich gegenüber seinen Mitbewerbern, durch Umgehung der BDS Regeln oder einer Stage-Beschreibung, einen Vorteil zu verschaffen sucht oder sons-



tiges unsportliches Verhalten gegenüber anderen Schützen zeigt, wird mit 30 Strafsekunden bestraft.

W 6.12.7 Teilnehmer mit Handicap

Ist ein Teilnehmer in Folge gesundheitlicher oder körperlicher Einschränkungen nicht in der Lage, eine Übungsanforderung in der vorgeschriebenen Weise zu erfüllen, ist ihm zu gewähren, die Übung im Rahmen seiner Möglichkeiten ohne Strafzeitzuschlag zu absolvieren. Benötigt ein Teilnehmer auf seine Behinderung abgestimmte Ausrüstungsgegenstände oder Waffen, sind diese vom Match Director nach Prüfung der Sachlage zuzulassen.

W 7 Disziplinen und Ablauf beim Nebenwettbewerben (Side Matches)

W 7.01 Nebenwettbewerbe (Side Matches)

Der Veranstalter einer BDS-Western-Schießveranstaltung kann Nebenwettbewerbe veranstalten.

W 7.02 Ablaufbeschreibung von Nebenwettbewerben (Side Matches)

Der Veranstalter muss vor Beginn eines Nebenwettbewerbes den Übungsablauf bekannt geben.

W 7.03 Feuerlinie (Schützenstand)

Nebenwettbewerbe werden von einer festen Feuerlinie aus geschossen.

W 7.04 Arten von Nebenwettbewerben (Side Matches)

W 7.04.1 Shoot-Off

Dabei schießen jeweils zwei Personen von einer gemeinsamen Feuerlinie auf jeweils eine bestimmte Zielgruppe. Wer seine Zielgruppe zuerst vollständig umgeschossen oder getroffen hat, ist der Sieger und kommt eine Runde weiter.

W 7.04.2 Posse-Shoot

Mannschaftspräzisionsschießen von einer festen Feuerlinie.

Hierbei ist es nicht erlaubt, geladene Revolver vor dem Start zu holstern.

Eine Mannschaft besteht aus mehreren Schützen. Eine bestimmte Anzahl von Zielen ist in einer vorgegebenen Zeit, oder bei Zeitnahme des letzten Schusses, zu beschießen. Entfernung nach den örtlichen Gegebenheiten. Ziele entsprechend der Sportordnung des BDS Western Schießen, IPSC Schießen oder Silhouettenschießen.

W 7.04.3 Long-Range-Rifle

Büchsenpräzisionsschießen auf mindestens 50m. Weitere Entfernungen nach örtlichen Gegebenheiten. Eine bestimmte Anzahl von Zielen muss entweder in einer vorgegebenen Zeit, oder bei Zeitnahme mit dem letzten abgegebenen Schuss, umgeschossen werden. Entfernung nach den örtlichen Gegebenheiten.



Ziele entsprechend der Sportordnung des BDS Western Schießens, IPSC Schießens oder Silhouettenschießens.

W 7.04.4 Speed-Shoot

Zeitschiessen mit Büchse, Flinte oder Revolver. Eine bestimmte Anzahl von Zielen muss bei Zeitnahme mit dem letzten abgegeben Schuss umgeschossen werden.

Entfernung nach den örtlichen Gegebenheiten.

Ziele entsprechend der Sportordnung des BDS Western Schießens, IPSC Schießens oder Silhouettenschießens.

W 7.04.3 Side-Match-Rifle

Büchsen-schießen von 100m bis 1000m. Weitere oder kürzere Entfernungen nach örtlichen Gegebenheiten. Eine bestimmte Anzahl von Zielen ist in einer vorgegeben Zeit, oder bei Zeitnahme des letzten Schusses, zu beschießen. Ziele entsprechend der Sportordnung des BDS Western Schießens, IPSC Schießens oder Silhouettenschießens.

W 7.04.3.1 Waffen für die Wettbewerbe „Side-Match-Rifle“

Single-Shoot-Rifle

Zugelassen sind jagdliche oder militärische Einzeladergewehre mit außen liegendem Hahn, deren Modelljahr vor 1899 liegt, sowie originalgetreue Nachbauten.

Lever-Action-Rifle

Zugelassen sind jagdliche oder militärische Unterhebelrepetiergewehre mit außen liegendem Hahn, deren Modelljahr vor 1899 liegt, sowie originalgetreue Nachbauten. Ein funktionsfähiges Magazin ist zwingend erforderlich, da die Verwendung als Einzellader nicht zulässig ist.

Allgemeines

Die Visierung muss dem Original entsprechen. Historische Diopter und Tunnelkorne sind zugelassen. Die Schaftform- und material müssen dem Original entsprechen. Sofern es die Ausschreibung zulässt, sind zeitgenössische Zielfernrohre, Libellen (Spirit Level) und deren Nachbauten zugelassen.

W 7.04.3.2 Anschlag

Der Anschlag erfolgt vorzugsweise bei den Wettbewerben mit Single-Shoot-Rifle sitzend oder kniend. Die Waffe kann mit so genannten „Cross-Sticks“ abgestützt werden. Der Anschlag erfolgt vorzugsweise stehend freihändig bei den Wettbewerben für Lever-Action-Rifle. Abweichungen der Anschlagsarten, regelt die Wettbewerbsausschreibung.

Cross-Stick: Auflagekreuz aus Rund- oder Kantholz (max. Ø 2“ bzw. Kantenlänge). Die Enden der Rahmen dürfen mit max. 3 “ langen Nägel versehen sein, die nur von Hand in den Boden gesteckt werden dürfen.



Es darf zum Schutz der Waffe eine Abdeckung aus Leder in das "V" eingelegt oder eingehängt werden. Drei- oder mehrbeinige Auflagen sind nicht gestattet. Auf Schießstätten in denen nur der Liegendanschlag zulässig ist, darf auch eine „Sandsack- oder vergleichbare Auflage“ genutzt werden.

W 7.04.3.4 Munition für "Side-Match-Rifle"

Zugelassen sind Zentralfeuergewehrpatronen mit Randhülsen, die vor 1899 eingeführt wurden und eine minimale Hülsenlänge von 44mm haben. Von der Beschränkung der Hülsenlänge ist das Kaliber .56-56 Spencer (Zentralfeuer) ausgenommen. Es sind Fabrik- oder wiedergeladene Kugelpatronen mit Nitro-, Schwarzpulver- oder Pyrodexladung zugelassen. Duplexladungen sind verboten!

Zugelassen sind Bleigeschosse mit oder ohne galvanischer Beschichtung, sowie papierumwickelt (paperpatched). Auf Schießstätten auf denen die Verwendung von Bleigeschossen nicht zulässig ist, können auch Teil- oder Vollmantelgeschosse verwendet werden. Bei Verwendung von Stahlzielen sind die vorgeschriebenen Sicherheitsabstände zu beachten.

Das Mindestkaliber beträgt bei Wettbewerben mit:

Single Shoot Rifle = .375 (.38-55 Winchester)

Lever Action Rifle = .308 (.30-30 Winchester)

Das Höchstkaliber beträgt bei Wettbewerben mit:

Single Shoot Rifle = .570 (.577 Snider)

Lever Action Rifle = .550 (.56-56 Spencer)

W 7.04.5 Side- Match Shotgun & Pistol

Pistolen- und Flintenschießen auf Entfernungen von 7 m bis 25 m. Eine bestimmte Anzahl von Zielen ist in einer vorgeschriebenen Zeit oder bei Zeitnahme des letzten Schusses zu beschießen. Diese Disziplin kann als Individual- oder Teamwettbewerb ausgeschrieben werden.

W 7.04.5.1 Waffen

Eine Pistole vom Typ Colt 1911 (auch A1) mit starrer Visierung, sowie originalgetreue Nachbauten.

Ein Repetierflinte vom Typ Winchester 1897, sowie originalgetreue Nachbauten.

W 7.04.5.2 Kaliber

Es sind ausschließlich folgende Kaliber zugelassen:

Pistole: .45 ACP

Flinte: 12/70

**W 7.04.5.3 Munition**

Pistole: Fabrikmäßig hergestellte oder wiedergeladene Patronen. Bei Verwendung von Stahlzielen sind Bleigeschosse mit oder ohne galvanischer Beschichtung zwingend vorgeschrieben.

Nur bei ausschließlicher Verwendung von Papierzielen sind Teil- oder Vollmantelpatronen zulässig.

Flinte: Fabrikmäßig hergestellte Patronen mit maximal 28 g Schrotvorlage. Bei Verwendung von Stahlzielen ist Bleischrot zwingen vorgeschrieben. Nur bei ausschließlicher Verwendung von Papierzielen sind Flintenlaufgeschosse zulässig.

W 7.04.5.4 Anschlag

Pistole: Stehend einhändig

Flinte: Stehen freihändig

W 7.04.5.5 Ziele

Die Ziele entsprechen der Sportordnung des BDS-Westernschießen, IPSC-Schießen oder Silhouettenschießen.

W 7.04.5.6 Allgemeines

Pistole: Die starre Visierung muss dem Original entsprechen. Verstellbare Visiere sind verboten. Tuningteile und Umbauten sind verboten. Die Lauflänge muss dem Original von 5“ entsprechen. Die Grifffschalen müssen in Form und Material dem Original entsprechen. Es sind nur Standardmagazine mit 7 Schuss Kapazität zulässig. Ein interner Rückschlagdämpfer aus Kunststoff zur Schonung der Waffe ist zulässig.

Flinte: Die Lauflänge darf minimal 18“ (46 cm) betragen. Mündungsbremsen und Wechsel-Chokes sind verboten. Visiere und Leuchtkorne sind verboten. Schaftform- und Material müssen dem Original entsprechen. Ein Rückschlaghinderer (Schaftkappe) aus Gummi ist zulässig.

W 8 MUNITION**W 8.01 Munition für Hauptwettbewerbe****W 8.01.1 Revolverpatronen**

Das Mindestkaliber beträgt bei der:

Disziplin 1890er = .38/.357

Disziplin 1880er = .40 und Einführungsjahr der Patrone vor 1890

Disziplin 1870er = .36 (Perkussion)

Das Höchstkaliber beträgt bei der:

Disziplin 1890er = .45

Disziplin 1880er = .45 und Einführungsjahr der Patrone vor 1890

Disziplin 1870er = .45 (Perkussion)



Zugelassen sind Revolverpatronen entsprechend der Bekanntmachung der Maßtafeln für Handfeuerwaffen und Munition im Bundesanzeiger vom 10. Januar 2000 und zusätzlich die Patronen .44/40 Winchester (.44 WCF) und .38/40 Winchester (.38 WCF). Die Bewegungsenergie der Geschosse darf 1500 Joule nicht überschreiten.

Zugelassen sind fabrik- oder wiedergeladene Patronen mit Bleigeschossen oder galvanisch verkupferten bzw. beschichtete Geschossen, die aus den Kurzwaffen des Teilnehmers eine Mündungsgeschwindigkeit von 305 m/s=1000 fps nicht überschreiten. Spitz-, Teil- und Vollmantelgeschosse sind nicht zugelassen.

Der Mindestimpulsfaktor beträgt 125 für Patronenmunition.

In Perkussionsrevolvern dürfen nur Geschosse aus Blei oder einer Bleilegierung verwendet werden.

W 8.01.2 Büchsenpatronen

Das Mindestkaliber beträgt bei der:

Disziplin 1890er = .38/.357

Disziplin 1880er = .40 (38/40) und Einführungsjahr der Patrone vor 1890

Disziplin 1870er = .44 und Einführungsjahr der Patrone vor 1880

Das Höchstkaliber beträgt bei der:

Disziplin 1890er = .45

Disziplin 1880er = .45 und Einführungsjahr der Patrone vor 1890

Disziplin 1870er = .45 und Einführungsjahr der Patrone vor 1880

Zugelassen sind Revolverpatronen entsprechend der Bekanntmachung der Maßtafeln für Handfeuerwaffen und Munition im Bundesanzeiger vom 10. Januar 2000 und zusätzlich die Patronen .44/40 Winchester (.44 WCF) und .38/40 Winchester (.38 WCF). Die Bewegungsenergie der Geschosse darf 1500 Joule nicht überschreiten.

Der Mindestimpulsfaktor beträgt 125.

Zugelassen sind fabrik- oder wiedergeladene Patronen mit Bleigeschossen oder galvanisch verkupferten bzw. beschichtete Geschossen, die aus der Büchse des Teilnehmers eine Mündungsgeschwindigkeit von 426 m/s = 1400 fps nicht überschreiten. Spitz-, Teil- und Vollmantelgeschosse sind nicht zugelassen.

W 8.01.3 Schrotpatronen

Kaliber:

Disziplin 1890er = mindestens 20, höchstens 12

Disziplin 1880er = mindestens 16, höchstens 12

Disziplin 1870er = mindestens 16, höchstens 12

Disziplin 1890er, ausschließlich fabrikmäßig hergestellte Schrotpatronen.

Disziplin 1870er u. 1880er, hand- od. fabrikgeladene Schwarzpulverpatronen.

Höchstzulässige Vorladung = 32 g Bleischrot.

Höchstzulässige Schrotkorngröße = 3,2 mm (# 4).

Der Veranstalter kann, Bleischrotvorladung und Schrotstärke begrenzen sowie die Verwendung von Unterschallschrotpatronen vorschreiben.
Stahlschrot ist nicht zugelassen.
Magnumladungen sind nicht zugelassen.
Manipulation von Fabrikpatronen in jeder Form ist verboten!

W 8.01.4 Treibladung für Perkussionsrevolver

Als Treibladungspulver darf nur fabrikmäßig als Treibladungsmittel hergestelltes Schwarzpulver verwendet werden.

W 8.01.4.3 Zündmittel

Als Zündmittel dürfen nur fabrikmäßig als Zündmittel hergestellte Zündhütchen verwendet werden.

W 8.01.4.2 Transport von Treibladung und Zündmittel

Es gelten die Regeln des BDS Sporthandbuches Perkussion/Schwarzpulver.

W 8.02 Munition für Nebenwettbewerbe

Zugelassen sind Zentralfeuerpatronen mit Randhülsen, die vor 1899 eingeführt wurden und Schrotpatronen gemäß W.8.01.3.

W 8.03 Munitionskontrolle

W 8.03.1 Auswahl der Schützen zur Munitionskontrolle

~~Die Kontrolle erfolgt stichprobenweise bei konkretem Verdacht der Verwendung überstarker Munition. Mehrfachkontrollen sind zulässig.~~

Nicht jeder Schütze ist der Munitionskontrolle unterworfen. Die Kontrolle erfolgt stichprobenweise und darüber hinaus nur bei konkretem Verdacht der Verwendung unterladener oder überstarker Munition. Mehrfachkontrollen bei demselben Schützen sind zulässig.

W 8.03.2 Munitionsauswahl zur Munitionskontrolle

Der Schießleiter oder die Standaufsicht wählt zu einem von ihm festgelegten Zeitpunkt mindestens 6 Testpatronen aus dem Patronenvorrat des Schützen aus. (Nicht nach der Frage „Sind Sie bereit“)

W 8.03.3 Messung der Mündungsgeschwindigkeit

Von der Testmunition werden mindestens 3 Patronen zur Ermittlung der Durchschnittsgeschwindigkeit verwandt. Zum Abfeuern der Testmunition ist die Waffe des Schützen zu verwenden.

W 8.03.4 Überschreitung der Höchstgeschwindigkeit

Wird die zulässige Geschwindigkeit überschritten, werden alle ausgewählten Patronen zur Geschwindigkeitsmessung herangezogen. Wird die zulässige Geschwindigkeit wieder überschritten, wird der Schütze disqualifiziert.

W 8.03.5 Nichterreichen des Mindestimpulses

Sind Geschossgewicht und Durchschnittsgeschwindigkeit ermittelt, so wird der Mindestimpuls berechnet. Unterschreitet der errechnete Impulswert den für diese Wertungsklasse notwendigen Mindestwert, so werden alle ausgewählten Patronen zur Geschwindigkeitsmessung herangezogen. Unterschreitet der erneut errechnete Impulswert noch immer den geforderten Mindestwert, so wird der Schütze vom Range Officer (Schießleiter) disqualifiziert.

W 8.03.5 6 Munitionswechsel

Wurde von einem Schützen Testmunition genommen, ist ein Munitionswechsel ohne Zustimmung der Standaufsicht nicht zulässig.

W 8.03.6 7 Messen von Schrotpatronen

Bei den vom Teilnehmer gezogenen Schrotpatronen wird die Vorladung dem Hülsenkörper entnommen, gemessen und gewogen. Es sind bei pro geprüftem Teilnehmer und Prüfdurchgang nur zwei Schrotpatronen zu ziehen.

W 8.03.7 8 Messen der Perkussionsrevolver

Diese sind von der Messung ausgenommen.

W 8.03.9 Ermittlung des Mindestimpulsfaktors

Die Leistung der Munition kann stichprobenweise oder sonst bei begründetem Verdacht der Unterladung überprüft werden. Hierzu werden von dem betreffenden Schützen 6 Patronen genommen. Ein Geschöß wird gezogen und gewogen. Bei 3 Patronen, die aus der Waffe des betreffenden Schützen verschossen werden, wird die Geschwindigkeit gemessen. Der Mindestimpulsfaktor wird nach folgender Formel berechnet:

$$\frac{\text{Geschößgewicht in grains} \times \text{gemessene Geschwindigkeit in feet per seconds}}{1.000}$$

Dementsprechend müßte ein 125 grains schweres Geschöß eine Geschwindigkeit von 1.000 fps aufweisen, um den Mindestfaktor von 125 zu erreichen.

Wenn die Munition eines Schützen diesen Faktor nicht erreicht, kann er nur noch außer Wertung weiter Schießen.

W 9 Einsprüche, Proteste und Wettbewerbsgericht

Siehe BDS – Sporthandbuch – allgemeiner Teil A10

Anhang **BDS-WESTERN-SCHIEßEN**

Disziplin 1880er Zu- und nicht zugelassene Revolver

Zugelassene Revolver

Grundsätzlich sind Single Action Revolver, bis zum Modeljahr 1890 und Originalgetreue Nachbauten zugelassen. Das Einführungsjahr der Patrone muss vor 1890 liegen (Siehe auch Ziffer W 8.01.1). Das Mindestkaliber beträgt .40 (.38/40) und das Höchstkaliber .45 Colt . Die Griffe der Revolver müssen in Ihrer Form, ebenso wie die Visierung dem Original entsprechen. Die Lauflänge muss mindestens 3 Inch (76mm) betragen.

Nicht zugelassene Revolver

Daher sind derzeit folgende Single Action Revolver nicht zugelassen:

- Freedom Arms in allen Ausführungen
- Magnum Research BFR
- Brüner ZK
- Ruger Super Blackhawk
- Ruger Blackhawk
- Ruger Vaquero
- Ruger Bisley Vaquero

Diese Liste kann Jährlich aktualisiert werden!